

AKTENVERMERK

Herrenberg, den 27.11.2023

Gemeinde Allensbach

14002

EIGENBETRIEB „BADE- UND CAMPINGPLÄTZE ALLENSBACH“

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Körperschaftsteuererklärung 2022

E-Bilanz zum 31.12.2022

Umsatzsteuerabstimmung 2022

• **Auftrag und Auftragsdurchführung**

Von der Gemeinde Allensbach wurden wir beauftragt, vorstehend aufgeführte Arbeiten zu fertigen. Wir führten die Arbeiten im August 2023 vor Ort und abschließend in unserem Büro durch.

Auskünfte und Nachweise erteilte im Wesentlichen der Kämmerer der Gemeinde, Herr Fix.

Die Arbeitspapiere sowie die Abschlussbuchungsliste wurden der Verwaltung zum Buchabschluss und zur Aufbewahrung zugesandt.

• **Jahresabschluss zum 31.12.2022**

– **Jahresergebnis**

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Gewinn von 49.322,66 Euro (Vj. Verlust von 56.283,81 Euro).

Weitere Angaben ergeben sich aus der Gegenüberstellung mit den Vorjahreszahlen in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie aus dem Anhang.

– **Ausübung von Ansatz- und Bewertungswahlrechten**

Für den Jahresabschluss finden nach § 7 EigBVO die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetz-

buchs (HGB) sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden eröffnet das HGB gewisse Wahlrechte. Diese Wahlrechte sind grundsätzlich von den Vertretern des Betriebs auszuüben.

Wir haben die vorhandenen Wahlrechte mit der Verwaltung besprochen und dabei insbesondere die Bewertung geringwertiger Wirtschaftsgüter sowie die Möglichkeit zur Wahl der degressiven Abschreibungsmethode diskutiert.

- Feststellung und Bekanntgabe des Jahresabschlusses

Gemäß § 12 EigBVO müssen Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresergebnisses die Angaben nach Anlage 9 der EigBVO enthalten.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist gem. § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekannt zu geben. Dabei ist auch die beschlossene Behandlung des Jahresgewinn anzugeben. Der Jahresabschluss und der von der Verwaltung noch zu erstellende Lagebericht sind gleichzeitig an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Anlässlich der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 durch den Gemeinderat haben wir empfohlen, den Jahresgewinn 2022 zur Tilgung des Verlustvortrags zu verwenden.

Der Jahresabschluss ist vom Betriebsleiter unter Angabe des Datums zu unterzeichnen (§ 245 HGB i.V.m. § 7 EigBVO). Wir empfehlen eine Unterzeichnung am Schluss des Anhangs und haben eine entsprechende Unterschriftenzeile vorbereitet.

- Vermögenshaushalt

Die Vermögensplanabrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022 ist diesem Aktenvermerk als Anlage 1 beigefügt. Es errechnet sich danach im Wirtschaftsjahr 2022 ein Finanzierungsüberhang von 83.999 Euro.

Die langfristige Finanzierung stellt sich zum 31.12.2022 so dar:

	Euro	Euro
Immat. Vermögensgegenstände	4.077	
Sachanlagen	<u>4.277.768</u>	4.281.845
Eigenkapital	3.464.819	
Darlehen	<u>1.118.295</u>	<u>4.583.114</u>
bilanzieller Finanzierungsüberhang		<u>301.269</u>

Durch den Finanzierungsüberhang im Wirtschaftsjahr 2022 erhöht sich der bilanzielle Finanzierungsüberhang entsprechend.

– Lagebericht

Für Eigenbetriebe ist nach § 16 EigBG ein Lagebericht aufzustellen. Für diesen Lagebericht sind insbesondere die Punkte 1 bis 7 des § 11 EigBVO zu beachten. Dabei ist auch auf die Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und der wichtigsten Anlagen einzugehen. Zu erläutern sind ferner die Leistungsfähigkeit und der Ausnutzungsgrad von Anlagen, die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen, die Entwicklung der Umsatzerlöse, der Ertragslage und des Personalaufwandes. Im Übrigen gilt § 289 HGB sinngemäß, nach dem zumindest der Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebs darzustellen sind; dabei ist auch die voraussichtliche Entwicklung des Betriebs mit den wesentlichen Risiken darzustellen. Zu berichten ist ferner über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten sind.

• Steuern zum Jahresabschluss

– Steuerliche Mindesteigenkapitalausstattung

Zum 31.12.2022 beträgt die Eigenkapitalausstattung 72,9% (Vj. 71,7%) der Bilanzsumme und liegt damit deutlich über der steuerlich geforderten Mindesteigenkapitalausstattung von 30% (R 33 Abs. 2 KStR).

– **Körperschaftsteuer / Solidaritätszuschlag**

Körperschaftsteuer fällt aufgrund des Verlustvortrags nicht an. Der gemäß § 10d Abs. 4 Satz 1 EStG i.V.m. § 8 Abs. 1 Satz 1 KStG gesondert festzustellende Verlustvortrag reduziert sich zum 31.12.2022 auf 176.495 Euro.

– **Gewerbsteuer**

Für den Eigenbetrieb „Bade- und Campingplätze Allensbach“ besteht keine Gewerbesteuerpflicht, da die Verpachtung eines Gewerbebetriebs nicht als Gewerbebetrieb anzusehen ist (R 2.2 Satz 1 GewStR). Im Übrigen arbeitet der Eigenbetrieb ohne Gewinnerzielungsabsicht (§ 1 Abs. 5 der Betriebssatzung).

– **Steuerliches Einlagekonto / Kapitalertragsteuer**

Das gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. Ab. 7 KStG gesondert festzustellende steuerliche Einlagekonto und die Neurücklagen haben sich in 2022 wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2022	611.039	-222.979
Entnahmen oder Gewinnverwendung	0	0
verdeckte Gewinnausschüttung	0	0
Jahresergebnis	0	49.322
Einlagen	0	0
	<hr/>	<hr/>
Stand 31.12.2022	611.039	-173.657

Findet nun eine Kapitalreduzierung (Gewinnausschüttung oder Verringerung der Allgemeinen Rücklage) statt, gelten positive Neurücklagen als zuerst verwendet. Die Verwendung der Neurücklagen löst grundsätzlich Kapitalertragsteuer (15 %) nebst Solidaritätszuschlag (5,5 % der Kapitalertragsteuer) aus. Sind die Neurücklagen negativ, führt eine Kapitalreduzierung zu einer Verringerung des steuerlichen Einlagekontos und löst somit keine Kapitalertragsteuer aus.

– **Umsatzsteuer der Gemeinde**

Die Umsatzsteuererklärung der Gemeinde, in die weitere Betriebe gewerblicher Art aufzunehmen sind, wird von uns zu einem späteren Zeitpunkt erstellt. Für die Bade- und Campingplätze haben wir eine Umsatzsteuerabstimmung gefertigt, die diesem Aktenvermerk als Anlage 2 beiliegt.

– **Steuererklärungen**

Wir haben darum gebeten, uns die Steuerbescheide zuzusenden.

• **Anlagen**

Anlage 1: Vermögensplanabrechnung 2022

Anlage 2: Umsatzsteuerabstimmung 2022

• **Besprechung**

Die vorstehenden Punkte wurden mit Herrn Fix besprochen.

gez.: Lingg

Eigenbetrieb "Bade- und Campingplätze Allensbach"
Vermögensplanabrechnung 2022

1. FINANZIERUNGSMITTEL (bilanzielle Herleitung)

AKTIVA	Bilanz zum 31.12.2021 Euro	Bilanz zum 31.12.2022 Euro	kurzfristige Ausgaben Euro	kurzfristige Einnahmen Euro	langfristige Ausgaben Euro	langfristige Einnahmen Euro
Immat. Vermögensgegenstände	4.723	4.077			0	646
Sachanlagen	4.456.542	4.277.768			26.414	205.188
Forderungen	301.471	469.496	168.025	0		
	<u>4.762.736</u>	<u>4.751.341</u>				
PASSIVA						
Eigenkapital	3.415.497	3.464.819			0	49.322
Rückstellungen	4.800	4.800	0	0		
Darlehen	1.263.039	1.118.295			144.744	0
kurzfristige Verbindlichkeiten	79.400	163.427	0	84.027		
	<u>4.762.736</u>	<u>4.751.341</u>				
Gesamte Einnahmen / Ausgaben			168.025	84.027	171.158	255.156
Finanzierungsüberhang			0	83.998	83.998	0
Abstimmung			<u>168.025</u>	<u>168.025</u>	<u>255.156</u>	<u>255.156</u>

Anlage 1 zum Aktenvermerk
Blatt 2 von 2

Eigenbetrieb "Bade- und Campingplätze Allensbach" Vermögensplanabrechnung 2022

2. VERMÖGENSPLANABRECHNUNG

	Planansatz	übertragene	Rechnungsergebnisse		Planvergleich
	2022	Mittel aus	übertragene		
	Euro	Vorjahren	2022	Mittel	Euro
EINNAHMEN	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Kapitalzuführung	0	0	0	0	0
Jahresgewinn	21.000	0	49.322	0	28.322
Zuschüsse	0	0	0	0	0
Darlehensaufnahme	0	0	0	0	0
Abschreibungen	200.000	0	205.834	0	5.834
Anlagenabgang	0	0	0	0	0
erübrigte Mittel aus Vorjahren	0	0	217.271	0	217.271
Finanzierungsmittel insgesamt	221.000	0	472.427	0	251.427
AUSGABEN					
Investitionen	71.000	0	26.414	0	-44.586
Jahresverlust	0	0	0	0	0
Tilgung von Krediten	145.000	0	144.744	0	-256
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	5.000	0	0	0	-5.000
	221.000	0	171.158	0	-49.842
bilanzieller Finanzierungsüberhang	31.12.2022				301.269
bilanzieller Finanzierungsüberhang	31.12.2021				217.271
Finanzierungsüberhang	2022				83.998

Eigenbetrieb "Bade- und Campingplätze Allensbach" Umsatzsteuerabstimmung 2022
--

1. ENTGELTE UND UNENTGELTLICHE WERTABGABEN	Umsatz Euro	Steuersatz %	Steuer Euro
Pachteinnahmen	414.146	19,00	78.687,74
Sonstige Umsatzerlöse	29.796	19,00	5.661,32
	0	16,00	0,00
Sonstige Umsatzerlöse	1.894	7,00	132,61
	31.691		
Sonstige betriebliche Erträge	0	19,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	0	7,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	0	0,00	0,00
	0		
Umsatzsteuer insgesamt			84.481,67
2. VORSTEUER			Euro
laut Verwaltung			20.121,59
manuell gebucht von der Verwaltung			0,00
Saldo aus Abschlussbuchungen			0,00
Vorsteuer insgesamt			20.121,59